

Gibt es ein Recht auf ein Kind?

Die Frage nach einem »Recht auf ein Kind« wäre vor zwei Generationen noch völlig unverständlich gewesen. Dass wir damit heute eine klare Vorstellung verbinden, zeigt den tief greifenden Wertewandel in diesem Bereich. Im Sprachgebrauch »Recht auf Kind« spiegelt sich die Einstellung wider, die für das Verhältnis des Individuums zu Staat und Gesellschaft insgesamt maßgeblich geworden ist. Der Bezug auf die Menschenrechte als Abwehrrechte schlägt sich dabei auch in dem einst so intimen Bereich der Sexualität und der Fortpflanzung nieder. Der emanzipatorische Grundzug weist – mit Recht – nicht zu rechtfertigende Einschränkungen zurück, die sich überkommenen Staatsauffassungen, Rollenverständnissen und Moralvorstellungen verdanken. Im Zentrum steht das Individuum, das seinen Lebensentwurf und seine eigenen Lebensentscheidungen verfolgt.

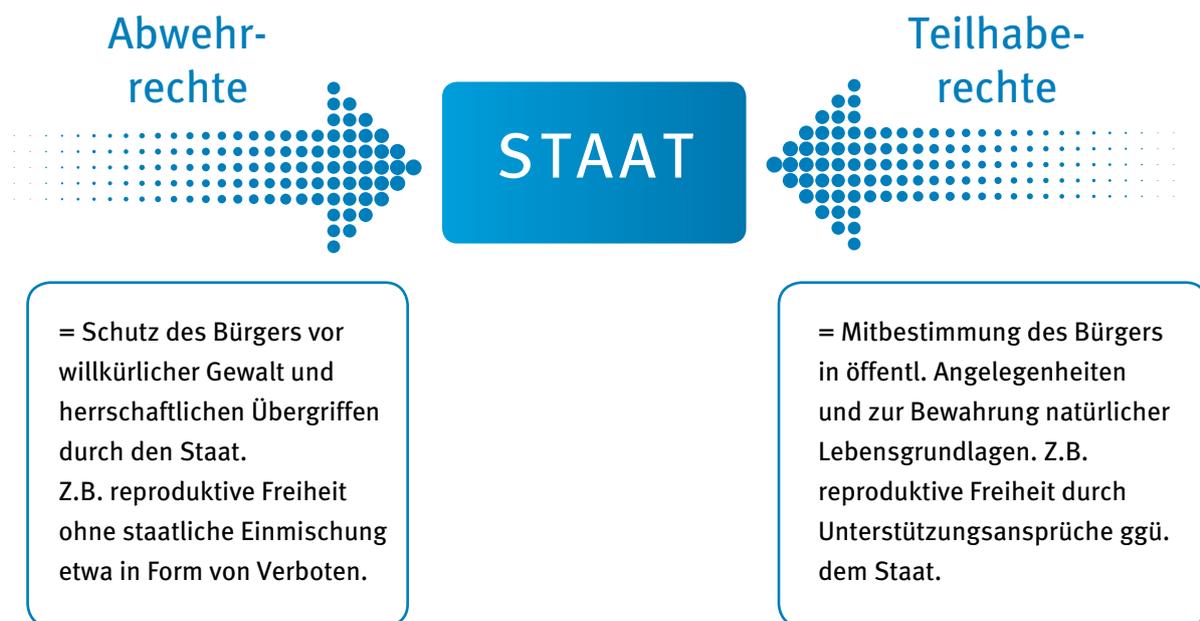
Das Recht auf ein Kind ist ein neuerer, aber keineswegs nebensächlicher Ausdruck dieses Lebensgefühls und seiner Wertungen. Natürlich kann von einem moralischen oder gar rechtlichen Anspruch des Individuums auf ein eigenes Kind keine Rede sein. Ein moralisches Recht kann man schließlich allenfalls auf den diskriminierungsfreien Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen bei Unfruchtbarkeit haben. Aber in der Rede von einem Recht auf ein Kind zeigt sich auch ein Selbstverwirklichungsanspruch, der wesentlich ein Anspruch ist, sich den Lebensstil, die Güter und die Lebensweise verschaffen zu wollen, die einem selbst in authentischer Weise entsprechen.

Die Rede vom Recht auf ein Kind hat eine so genannte *negative* Seite, nämlich den Abwehranspruch, sich gegen jegliche Einmischung von außen zur Wehr zu setzen. Reproduktive Freiheit bedeutet, dass nur man selbst – das Paar oder letztlich die Frau, deren Körper im Mittelpunkt steht – entscheidet ob, wann, wie viele und mit wem sie Kinder haben möchte. Viele wollen keine Kinder, andere wollen sie. Das ist eine höchstpersönliche Sache. Die so genannte *positive* Seite bezieht sich auf die Unterstützungsansprüche, die daraus abgeleitet



Christof Mandry
hat die Professur für
Moraltheologie und Sozialethik
an der Goethe-Universität
in Frankfurt inne. Neben
medizinischen Fragen
interessiert ihn auch die
gerechte Organisation des
Gesundheitswesens und der
Pflege.

werden. Es bestehen folgende Vorstellungen: Niemand darf davon abgehalten werden, sich freibestimmt fortzupflanzen und niemand darf davon abgehalten werden, sich die Güter und Dienstleistungen zu verschaffen, die dazu notwendig sind.



Auch darf niemand davon abgehalten werden, die Güter und Dienstleistungen anzubieten, die zur Reproduktion notwendig oder förderlich sind. Das ist Ausdruck der Marktlogik, die seit über 30 Jahren immer mehr auch von der Fortpflanzung und der Reproduktionsmedizin, ja von weiten Teilen der Medizin insgesamt Besitz ergriffen hat. In dieser Linie wird es immer weniger verständlich, ja es erscheint geradezu autoritär und rückschrittlich, wenn Reproduktionstechnologien wie In-vitro-Fertilisation, Eizell- und Samenspende, Leihmutterschaft und andere Dinge nicht allgemein erlaubt und zugänglich sind. Schließlich können damit auch nicht nur Patienten mit medizinischen Fruchtbarkeitsproblemen profitieren, sondern auch Menschen, denen es bislang kaum oder gar nicht möglich war, sich einen Kinderwunsch erfüllen wie Menschen ohne Partner, lesbische und schwule Paare, oder Menschen mit erblicher Belastung. Der Wertewandel hat damit die Reproduktionsmedizin insofern ergriffen, als sie jetzt nicht nur zur medizinischen Behandlung von Paaren mit Fertilitätsproblemen eingesetzt wird, sondern auch Menschen und Paaren ohne Fertilitätsprobleme zur Erfüllung ihres Kinderwunsches verhelfen soll.

Aus christlich-ethischer Sicht ist die medizinische Entwicklung in diesem Bereich keineswegs nur negativ zu sehen. Der Wunsch Kinder zu haben, ist schließlich nachvollziehbar. Ebenso ist es nachvollziehbar, dass Menschen mit unerfülltem Kinderwunsch dies manchmal als eine wesentliche Leerstelle im eigenen Leben empfinden. Es ist gut, dass die moderne Medizin vielen von ihnen helfen kann. Es dürfen aber auch verschiedene ethische Aspekte nicht vergessen werden. Ich nenne drei:

1. Kinder sind nicht dazu da, ihre Eltern glücklich zu machen. Auch wenn sie das oftmals tun. Die Kultur freiheitlicher Fortpflanzung, die sich als Ausdruck von individueller Selbstbestimmung sieht, hat die Tendenz, das Kind zu einem Projekt der Selbststeigerung zu machen. Tendenzen der Kommerzialisierung drohen dazu,

das Kind zu einer Art besonderem Produkt zu machen. Das Kind als eigenständige Person ist aber kein Produkt, noch nicht einmal ein biologisches Produkt seiner Eltern. Das trifft zwar auf seine biologische Verfassung zu. Als Person ist es aber etwas Neuartiges, das aus gegenseitiger Liebe zwischen zwei Menschen erwächst, die Raum schafft für ein Drittes: das Kind, die Kinder. Erst aus der Anerkennung der Eigenständigkeit des Kindes erwächst die Erweiterung der Selbstliebe und der Paarliebe, die schließlich als wesentliche Bereicherung erlebt werden kann. Im Kind wird eine Unverfügbarkeit erfahren, die von Anfang an über der Beziehung zum Kind steht und die in der weiteren gemeinsamen Geschichte von Eltern und Kind erhalten bleibt, in der das Kind sich als eigenständige Persönlichkeit – für Eltern in einer immer wieder erstaunlichen Weise – entfaltet. Wir haben es mit Verantwortung in einem wörtlichen Sinne zu tun: Elterliche Verantwortung für das Kind ist ein Antwort-geben auf die Unverfügbarkeitserfahrung, die aus dem Erleben eines unverrechenbar Neuen – eines Neuanfangs in der Welt – entsteht. In der religiösen Sprache ist daher mit Recht vom Kind als einem Geschenk die Rede – eben einer unverdienten, voraussetzungslosen Gabe. Das ist etwas anderes als die Ungewissheitserfahrung, ob in der Kinderwunschpraxis die In-vitro-Fertilisation tatsächlich zur Geburt eines eigenen Kindes führt. Natürlich ist es beglückend, aus der Reproduktionsklinik ein Kind mit nach Hause nehmen zu können. Aber die Unverfügbarkeit erhält hier doch in der Tendenz die Erfahrung eines bislang noch nicht völlig erfolgssicheren, aber weiter verbesserungsfähigen technischen Vorgangs. Sich ein Kind medizinisch-technisch verschaffen zu können verdrängt tendenziell diese Sichtweise. Natürlich ist dies weder pauschal allen

Die Kultur freiheitlicher Fortpflanzung, die sich als Ausdruck von individueller Selbstbestimmung sieht, hat die Tendenz, das Kind zu einem Projekt der Selbststeigerung zu machen.

Menschen mit unerfülltem Kinderwunsch noch den Reproduktionsmedizinerinnen vorzuzulassen. Diese Tendenz schlägt sich gar nicht zuerst in individuellen Motivationen nieder, sondern in den überindividuellen Handlungsweisen mit ihren inhärenten Logiken. Aber es ist auch nicht von der Hand zu weisen, dass der Kinderwunsch sich leicht dahin verändert, dass das Kind – nach all den Anstrengungen – den eigenen, letztlich eben doch selbstbezogenen Erwartungen nach Qualität und Erfolg entsprechen soll. Der verhältnismäßig stark kommerzialisierten Kinderwunsch-Medizin mit allen ihren Qualitätsversprechen und Qualitätsmaßnahmen ist dies zu eigen. Gesteigert wird dies in der Praxis der Leihmutterchaft, deren Zulassung immer wieder auch für Deutschland gefordert wird.

2. Das Wohl der Kinder ist nicht ein Gesichtspunkt unter mehreren, sondern ein zentraler und wesentlicher ethischer Gesichtspunkt. Kinder haben ein moralisches Recht auf Vater und Mutter, auf Identität und auf eine eigene Persönlichkeit, die unabhängig von den Wünschen anderer bestehen kann. Nun wäre es unzutreffend, alleinerziehenden Eltern abzusprechen, ein guter Vater oder eine gute Mutter sein zu können, bei denen Kinder gut aufwachsen können. Auch schwulen und lesbischen Paaren kann man Gutes Elternseinkönnen nicht pauschal absprechen. Aber ich finde schon, dass es etwa einen Unterschied macht, ob ein Kind bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwächst, weil eine Beziehung leider auseinander gegangen ist, oder ob es bei einem Allein-Vater oder einer Allein-Mutter aufwächst, weil es eben zu dessen oder deren Lebensentwurf gehört, ohne Partner Kinder zu haben und entsprechend für das Kind auch keinen anderen Elternteil vorzusehen. Aus der Adoptionsforschung wissen wir, wie schwierig es für Kinder ist, mit den Ursprüngen der eigenen Geschichte umzugehen, wenn es dort Leerstellen gibt und ein Kontakt zu Ursprungseltern nicht hergestellt werden kann. Das betrifft auch schwule und lesbische Elternpaare. Ich denke nicht, dass sie nicht gute Eltern sein können (und es gegenwärtig auch sind). Ich denke auch nicht, dass es Kindern nicht zugemutet werden kann, als Kinder solcher Paare gewissermaßen in eine gesellschaftliche Außenseiterposition hineingeboren, quasi hineingezwungen zu werden. Vermutlich bestehen solche Vorbehalte vielerorts gar nicht mehr oder lassen sich abbauen. Jedoch bedeutet die Verantwortung für das Kind, ihm auch in solchen Beziehungen den Zugang zur eigenen Identität zu ermöglichen und das Wissen von und den Kontakt zu den genetischen bzw. biolo-

Kinder sind nicht zur Komplettierung des Lebensplanes von Erwachsenen gedacht, sondern müssen um ihrer selbst gewürdigt und respektiert werden.

gischen Eltern zu ermöglichen. Mit manchen gegenwärtig verbreiteten Formen der anonymen Ei- und Samenspende und der Leihmutterschaft ist das nicht gegeben. Das Wohl der Kinder muss an erster Stelle stehen, sie sind – wie gesagt – nicht zur Komplettierung des Lebensplanes von Erwachsenen gedacht, sondern müssen um ihrer selbst gewürdigt und respektiert werden.

3. Die Diskussion über das Recht auf ein Kind führt zu einer verengten Sichtweise *auf die Wunscheltern*; betroffen sind von der Reproduktionsmedizin aber auch häufig *wenig beachtete Dritte*: Ich denke vor allem an die Eizellspenderinnen und Samenspender, und schließlich auch an die Leihmütter. Kinderwunschmedizin und Kinderwunschdienstleistungen gehen mit der Kommerzialisierung des Körpers, vor allem des Frauenkörpers, einher. Diese Kommerzialisierung erfolgt nun unter der emanzipatorischen Flagge einer selbstbestimmten Teilnahme am florierenden internationalen Dienstleistungsmarkt. Neben dem Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft, wovon die Rede war, sind aber vor allem die Eizellspende als auch die Leihmutterschaft ethisch nicht unbedenklich. Um anderen Paaren und anderen Frauen eigene Kinder zu ermöglichen, setzen sich finanziell häufig weniger gut gestellte Frauen einem medizinischen, sozialen und psychischen Risiko aus. Schließlich unterziehen sie sich einer medizinischen Behandlung, die bei ihnen nicht indiziert ist, sondern auf einen Nutzen bei anderen ausgerichtet ist. Diese Problematik lässt sich auch nicht durch den Hinweis aus der Welt schaffen, dass Spenderinnen und Leihmütter dies nach sorgfältiger medizinischer Aufklärung freiwillig und finanziell gut entlohnt tun. Vielmehr unterwirft es die Frauen, und mit ihnen die von ihnen ausgetragenen und geborenen Kinder, in einer Weise der Produktions- und Marktlogik, die wesentlich weiter geht als jedes andere Zurverfügungstellen von Arbeitskraft gegen Entlohnung. Gegen eine Bezahlung, die in bestimmten Konstellationen sehr attraktiv erscheinen mag, willigen sie vertraglich in die weitgehende Übereignung ihrer leiblichen und seelischen Selbstbeziehung ein.

Diese Kommerzialisierung erfolgt nun unter der emanzipatorischen Flagge einer selbstbestimmten Teilnahme am florierenden internationalen Dienstleistungsmarkt.

Das bedeutet dann konkret:

- Embryo-Transfer mit Spendermaterial, das andere auswählen
- medizinisches Monitoring und Überwachung der Schwangerschaft, die andere vorgeben
- genetische und sonstige Untersuchungen des Fötus nach dem Vertragsplan
- Schwangerschaftsabbruch und selektiver Fetozyd, ebenfalls nach vertraglicher Verpflichtung
- die Verpflichtung, eine pränatale Beziehung zum Kind nicht aufzubauen, teilweise hormonell unterstützt
- die Verpflichtung, sich vom Kind nach der Geburt zu trennen.

Durch das Unterbinden jeglicher Beziehung zwischen Leihmutter und Kind kann man kaum von der Hand weisen, dass die Leihmutter hier auf ihre leiblich-biologische Funktion reduziert wird; das ist eine Abspaltung von Psyche und Körper, die ihre leiblich-seelische Integrität verletzt und, wie viele meinen, auch ich, gegen ihre Menschenwürde verstößt. Dass auch das Kind auf ein Produkt reduziert wird, lässt sich ebenfalls kaum von der Hand weisen. Offenbar wird dies dort, wo es nicht den Erwartungen entspricht, etwa weil es krank oder behindert zur Welt kommt. Hier sind viele rechtliche Fragen im Übrigen noch offen. Sie werden, fürchte ich, an der Produktionslogik der Leihmutterschaft nichts ändern können. Ich meine daher, dass sie mit Recht weiterhin verboten bleiben sollte. Der Wunsch nach einem eigenen Kind sollte nicht so weit gehen, dass das Kind seinem unverfügbar-eigenständigen Charakter entkleidet wird und immer mehr zu einem Produkt mit Qualitätssiegel mutiert.

Der Wunsch nach einem eigenen Kind sollte nicht so weit gehen, dass das Kind seinem unverfügbar-eigenständigen Charakter entkleidet wird und immer mehr zu einem Produkt mit Qualitätssiegel mutiert.